

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 854/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	31.01.2002	Beratung
Rat	21.03.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 126/2 - Birkerhöhe - 3. Vereinfachte Änderung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss als Satzung

Beschlussvorschlag

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan

Nr. 126/2 – Birkerhöhe - 3.Vereinfachte Änderung

als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.
Der Bebauungsplan betrifft das Grundstück Birkerhöhe 12.

II. Der Bebauungsplan

Nr. 126/2 – Birkerhöhe - 3.Vereinfachte Änderung

wird gem. § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Im Zuge der 2.Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 126/2 – Birkerhöhe – machte Herr Schmitz, Birkerhöhe 12 darauf aufmerksam, dass der Fußweg neben seinem Grundstück bereits während des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan 126/2 – Birkerhöhe – durch Ratsbeschluss vom 18.07.1974 aus dem Bebauungsplan gestrichen wurde. Die Baugrenzen auf seinem Grundstück sind diesem – nicht mehr festgesetzten Weg – angepasst.

Herr Schmitz stellte den Antrag, die Baugrenzen den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Innerhalb der 2. Vereinfachten Änderung konnte dem Antrag nicht gefolgt werden, weil er während der öffentlichen Auslegung gestellt wurde und das Verfahren durch Wiederholung nicht verzögert werden sollte. Bei der Änderung ging es im übrigen ausschließlich um die Bereinigung von Differenzen zwischen Straßenausbau und Festsetzungen.

Dem Antrag sollte nach pflichtgemäßem Ermessen stattgegeben werden, weil keine städtebaulichen Gründe entgegenstehen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann eine vereinfachte Änderung erfolgen.

Der betroffene Eigentümer des Grundstücks Birkerhöhe 14 hat der Änderung zugestimmt. Die 3.Vereinfachte Änderung kann daher unmittelbar als Satzung beschlossen werden.

Begründung zum Bebauungsplan

Nr. 126/2 – Birkerhöhe - 3.Vereinfachte Änderung

gem. § 9 Abs.8 Baugesetzbuch

Die Baugrenzen auf dem Grundstück Birkerhöhe12 sind einem s.Z. geplanten Fußweg angepasst, der jedoch im Verlauf des Aufstellungsverfahrens entfallen ist. Der Fußweg war der einzige Grund die Baugrenzen so festzusetzen.

Das Versäumnis, die Baugrenzen entsprechend anzugleichen soll mit der Änderung nachgeholt werden.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach,

Schmickler
Stadtbaurat

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | EURO |
|- objektbezogene Einnahmen: | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:
mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle: | |